

# Informationsblatt für Anleger

Risikowarnung:

- (a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.
- (b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes oder des Risikos, möglicherweise keine Rendite zu erhalten.
- (c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.
- (d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.
- (e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

## Teil A: Informationen über den Emittenten und das geplante Projekt

<p>(a) Identität, Rechtsform, Eigentumsverhältnisse, Geschäftsführung und Kontaktangaben;</p>	<p><b>Reverse-Retail GmbH</b>                  Schnackenburgallee 41                  22525 Hamburg                  Deutschland                  Telefon: +49 (0)40 284 67 68 90                  E-Mail: <a href="mailto:service@vite-envogue.de">service@vite-envogue.de</a>                  Website: <a href="https://www.vite-envogue.de/eu/de/">https://www.vite-envogue.de/eu/de/</a></p> <p>Handelsregisternummer: HRB 121682, Amtsgericht Hamburg                  USt-ID-Nummer: DE 280755885                  Aufsichtsbehörde: Bezirksamt Altona - Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt – Gewerbeangelegenheiten, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg</p> <hr/> <p>Eigentumsverhältnisse der <b>Reverse-Retail GmbH</b>:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Registernummer</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Kappavest GmbH</b> Schnackenburgallee 41d, c/o Reverse-Retail GmbH, 22525 Hamburg</td> <td>HRB 121761, Amtsgericht Hamburg</td> <td><b>91,34 %</b></td> </tr> <tr> <td>Sonstige Teilhaber</td> <td></td> <td>einzel mit einer Beteiligung von jeweils weniger als 2%“</td> </tr> </tbody> </table> <p>Eigentumsverhältnisse der <b>Kappavest GmbH</b>:</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Streubesitz mit einer Beteiligung von durchgehend weniger als 25 %, wobei Harald Sipple und Marcus Schönhart gemeinsam 31,54 % der Anteile an der Kappavest GmbH halten.</b></p> </div> <p>Geschäftsführung der <b>Reverse-Retail GmbH</b>:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Geburtsdatum</th> <th>Funktion</th> <th>Vertretungsbefugnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Harald Sipple</td> <td>22.07.1969</td> <td>Geschäftsführer</td> <td>einzelvertretungsberechtigt</td> </tr> <tr> <td>Marcus Schönhart</td> <td>11.02.1971</td> <td>Geschäftsführer</td> <td>einzelvertretungsberechtigt</td> </tr> </tbody> </table> <p>Geschäftsführung der <b>Kappavest GmbH</b>:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Geburtsdatum</th> <th>Funktion</th> <th>Vertretungsbefugnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Annette Hülya Abaci</td> <td>13.03.1964</td> <td>Geschäftsführer</td> <td>einzelvertretungsberechtigt</td> </tr> </tbody> </table>	Name	Registernummer	Anteil	<b>Kappavest GmbH</b> Schnackenburgallee 41d, c/o Reverse-Retail GmbH, 22525 Hamburg	HRB 121761, Amtsgericht Hamburg	<b>91,34 %</b>	Sonstige Teilhaber		einzel mit einer Beteiligung von jeweils weniger als 2%“	Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis	Harald Sipple	22.07.1969	Geschäftsführer	einzelvertretungsberechtigt	Marcus Schönhart	11.02.1971	Geschäftsführer	einzelvertretungsberechtigt	Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis	Annette Hülya Abaci	13.03.1964	Geschäftsführer	einzelvertretungsberechtigt
Name	Registernummer	Anteil																												
<b>Kappavest GmbH</b> Schnackenburgallee 41d, c/o Reverse-Retail GmbH, 22525 Hamburg	HRB 121761, Amtsgericht Hamburg	<b>91,34 %</b>																												
Sonstige Teilhaber		einzel mit einer Beteiligung von jeweils weniger als 2%“																												
Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis																											
Harald Sipple	22.07.1969	Geschäftsführer	einzelvertretungsberechtigt																											
Marcus Schönhart	11.02.1971	Geschäftsführer	einzelvertretungsberechtigt																											
Name	Geburtsdatum	Funktion	Vertretungsbefugnis																											
Annette Hülya Abaci	13.03.1964	Geschäftsführer	einzelvertretungsberechtigt																											

<p>(b) Haupttätigkeiten des Emittenten; angebotene Produkte oder Dienstleistungen;</p>	<p>Die Geschäftstätigkeit der Reverse-Retail GmbH umfasst schwerpunktmäßig den Handel mit neuen und gebrauchten Artikeln aller Art, insbesondere solchen zum Weiterverkauf per E-Commerce Plattform und das Betreiben solcher Plattformen.</p>
<p>(c) Beschreibung des geplanten Projekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale.</p>	<p>Die Reverse-Retail GmbH („<b>Emittent</b>“ oder „<b>Darlehensnehmer</b>“) beabsichtigt qualifiziert nachrangige Darlehen („<b>Nachrangdarlehen</b>“) von potenziellen Anlegern („<b>Anleger</b>“ oder „<b>Darlehensgeber</b>“) aufzunehmen. Mit den Einnahmen aus dem gegenständlichen Nachrangdarlehen soll europaweit der Marktanteil an An- und Verkauf von getragenen Designermodeartikeln (Bekleidung, Accessoires, Schuhe und Taschen) für den Endverbraucher in Europa weiter ausgebaut werden. Hierbei sind Investitionen in Warenavfinanzierung, insbesondere in Bezug auf den Ankauf von getragenen Designermodeartikeln von Privatkunden aus Europa (mit Schwerpunkt in Deutschland) über Events mit Handelspartnern aus Europa, zwecks weiterer Umsatzsteigerung, Investitionen in die Einführung eines neuen ERP-Systems als Softwarelösung zur Ressourcenplanung des Emittenten zwecks Verbesserung der organisatorischen Betriebsabläufe und Investitionen in Online-Marketing (Performance-Marketing: Bannerwerbung, Marketing in sozialen Medien, Suchmaschinenmarketing etc.) zwecks weiterer Steigerung der Bekanntheit des eigenen Produktangebots notwendig. Es sollen folgende Designermodeartikel angekauft werden: insgesamt 20.000 Artikel, nämlich aus der Produktkategorie Bekleidung: 6.515 Oberteil-Artikel, 3.207 Unterteil-Artikel, aus der Produktkategorie Schuhe: 2.605 Paar Schuhe, aus der Produktkategorie Jacke/Mantel: 2.399 Artikel, aus der Produktkategorie Kleider: 2.192 Artikel, aus der Produktkategorie Accessoire: 1.577 Artikel, aus der Produktkategorie Tasche: 1.302 Artikel sowie sonstige Artikel: 203 Artikel, wobei die Zuordnung der anzukaufenden Produktkategorien zu einer bestimmten Designer-Marke im Vorfeld nicht möglich ist, da zwar die anzukaufende Produktanzahl nicht jedoch die Designer-Marke der seitens des einzelnen Endverbrauchers in Europa zum Ankauf angebotenen Designermodeartikel im Vorfeld vorhergesagt werden kann). Es werden jedoch ausschließlich getragene Designermodeartikel der aus folgendem Markenregister: <a href="https://www.vite-entvogue.de/eu/de/designer">https://www.vite-entvogue.de/eu/de/designer</a> ersichtlichen Designer-Marken angekauft. Vor Verkauf der angekauften getragenen Designermodeartikel wird der Emittent Eigentümer der angekauften getragenen Designermodeartikel sein. Dies sind Investitionen in Umlaufvermögen (Ankauf von getragenen Designermodeartikeln) (70 % der Anlegergelder), in Anlagevermögen (ERP-Software als Softwarelösung zur Ressourcenplanung des Emittenten) (10 % der Anlegergelder) und in Marketingmaßnahmen im Bereich Online-Marketing (20 % der Anlegergelder) („<b>Projekt</b>“). Da es sich um geplante Maßnahmen handelt und die Anlegergelder noch nicht gesichert sind, wurden noch keinerlei rechtsverbindliche Verträge im Zusammenhang mit der Realisierung des Anlageobjekts abgeschlossen. Bezüglich vorgenannter Investitionen wurden jedoch bereits im dritten Quartal Verhandlungen mit externen Partnern bezüglich des Abschlusses von Verträgen bezüglich der Organisation von Ankauf-Events in Europa, welche voraussichtlich im vierten Quartal 2021 und ersten Quartal 2022 durchgeführt werden sollen, zwecks Vorbereitung der Realisierung des Anlageobjekts geführt. Außerdem wurden bereits im September 2021 Verhandlungen mit externen Dienstleistern bezüglich des Abschlusses von Verträgen bezüglich des Ankaufs von Anlagevermögen in Form von ERP-Software als Softwarelösung zur Ressourcenplanung des Emittenten und im September 2021 Verhandlungen mit externen Dienstleistern bezüglich des Abschlusses eines Vertrages bezüglich der Erbringung von Marketingdienstleistungen im Bereich Online-Marketing geführt. Die Nettoeinnahmen aus den Anlegergeldern werden für die vorbenannten Investitionen allein ausreichend sein. Der Einsatz von Eigenkapitalmitteln des Emittenten ist somit nicht geplant. Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital des Emittenten in Bezug auf die Gesamtinvestition beträgt somit 0 % zu 100 %. Die Höhe der voraussichtlichen Gesamtkosten des Anlageobjekts bestimmt sich nach der Höhe der Anlegergelder, welche im Rahmen der Schwarmfinanzierung tatsächlich eingesammelt werden. Werden z.B. im Rahmen der Schwarmfinanzierung EUR 1.000.000 an Anlegergeldern eingesammelt, würden davon EUR 700.000 für Umlaufvermögen (Ankauf von getragenen Designermodeartikeln), EUR 100.000 für Anlagevermögen (ERP-Software), EUR 200.000 für Marketingmaßnahmen im Bereich Online-Marketing als Gesamtkosten, somit EUR 1.000.000, im Zusammenhang mit dem Anlageobjekt entstehen. Die Einnahmen für die Zins- und Rückzahlung an den Anleger werden aus den im Rahmen des Verkaufs der angekauften getragenen Designermodeartikel generierten Gewinnen erfolgen.</p>

## Teil B: Hauptmerkmale des Angebots- Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) Mindestziel der Kapitalbeschaffung im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der vom Emittenten bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Die Reverse-Retail GmbH ist bei diesem öffentlichen Angebot („ <b>Emission</b> “) bereit, bis zu EUR 1.000.000,00 mit dem gegenständlichen Nachrangdarlehen anzunehmen („ <b>Zielbetrag</b> “ oder „ <b>Darlehenssumme</b> “). Die Reverse-Retail GmbH behält sich vor, auch geringere Beträge anzunehmen.  Der Emittent hat bislang keine Angebote nach dem AltFG durchgeführt.
(b) Frist für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist („ <b>Bieterphase</b> “) für die Erreichung des Zielbetrags beginnt am 08.11.2021 und endet am 07.12.2021. Die Finnest GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Registernummer FN 418310m, welche als Vermittlerin der Veranlagungen im Rahmen des öffentlichen Angebots fungiert (nachfolgend: "Finnest"), ist während der Bieterphase berechtigt, die Dauer der Bieterphase im Einvernehmen mit dem Emittenten entweder einmalig angemessen zu verkürzen oder einmalig um weitere 90 Kalendertage zu verlängern.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird;	Die Reverse-Retail GmbH wird im Falle des Nichterreichens des Zielbetrags im Einvernehmen mit der Finnest entscheiden, ob eine Verlängerung der Bieterphase gemäß Teil B, Buchstabe b, erfolgt oder ein geringerer Nachrangdarlehensbetrag in Anspruch genommen wird.
(d) Höchstangebotssumme, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Nicht zutreffend.
(e) Höhe der vom Emittenten für das geplante Projekt bereitgestellten Eigenmittel oder Hinweis darauf, dass vom Emittenten keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Für das unter Teil A, Buchstabe c, beschriebene geplante Projekt werden plangemäß keine zusätzlichen Eigenmittel bereitgestellt..
(f) Änderung der Eigenkapitalquote des Emittenten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot	Basierend auf dem Jahresabschluss vom 31.12.2020 würde sich die Eigenkapitalquote des Emittenten, unter der Annahme der Erreichung des vollständigen Zielbetrags, theoretisch von 33,3 % auf 29,8 % verändern.

## Teil C: Besondere Risikofaktoren

<p>Risiken im Zusammenhang</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit der rechtlichen Ausgestaltung des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);</li> <li>- mit der finanziellen Lage des Emittenten: Liegt negatives Eigenkapital vor? Liegt ein Bilanzverlust vor? Wurde in den vergangenen drei Jahren ein Insolvenzverfahren eröffnet?</li> </ul>	<p><b>Qualifizierter Nachrang / Totalausfallrisiko</b></p> <p>Die qualifizierte Nachrangigkeit des Nachrangdarlehens bewirkt, dass die Geltendmachung sämtlicher Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen gegen den Emittenten (einschließlich der Forderungen auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und auf Leistung der vertraglich vereinbarten Zinsen) soweit und solange ausgeschlossen ist, wie die Geltendmachung der Forderungen einen Insolvenzgrund beim Emittenten herbeiführen würde. Zudem ordnet die qualifizierte Nachrangigkeit für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten oder der Liquidation des Emittenten außerhalb eines Insolvenzverfahrens an, dass sämtliche Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen im Rang hinter die sonstigen Verbindlichkeiten des Emittenten zurücktreten, für die kein entsprechender Rangrücktritt gilt. Damit dürfen die Forderungen des Darlehensgebers erst nach Beseitigung des Insolvenzgrundes oder im Fall der Liquidation oder Insolvenz des Emittenten - erst nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Emittenten erfüllt werden, deren Forderungen nicht als entsprechend nachrangig zu qualifizieren sind.</p> <p>Unbeschadet dessen kann der Darlehensgeber Leistungen nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen</p>
---	---

Verbindlichkeiten des Emittenten übersteigenden freien Vermögen verlangen. Der Darlehensgeber trägt das Ausfallrisiko des Emittenten (Totalausfallrisiko). Die Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen gegen den Emittenten können je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Emittenten bis hin zu einem Totalausfall ganz oder teilweise ausfallen. Darlehensgeber unterliegen insbesondere dem Risiko, dass die Insolvenz- oder Liquidationsmasse des Emittenten nach Befriedigung aller nicht entsprechend nachrangigen Verbindlichkeiten (insgesamt oder teilweise) aufgezehrt ist und dadurch Forderungen des Darlehensgebers aus dem Nachrangdarlehen nicht oder nur teilweise beglichen werden können. Zinsleistungen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgen nur unter vorgenannten Voraussetzungen. An einem etwaigen Liquidationserlös des Emittenten ist der Darlehensgeber nicht beteiligt.

#### **Rückabwicklung des Nachrangdarlehens**

Sollte der – seitens des jeweiligen Anlegers zu zahlende - Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen auf ein seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz, Deutschland, eingerichtetes Treuhandkonto eingehen oder die erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation des jeweiligen Anlegers nicht innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen erfolgreich durchgeführt werden („**auflösende Bedingung**“), wird der jeweilige Vertrag über das Nachrangdarlehen mit Eintritt der auflösenden Bedingung unwirksam und wird rückabgewickelt. Der jeweilige Anleger erhält dann den gegebenenfalls bereits gezahlten Nachrangdarlehensbetrag unverzüglich zurück, jedoch werden bereits seitens der Anleger eingezahlte Darlehensbeträge nicht verzinst.

#### **Vorzeitiges Rückzahlungsrecht des Emittenten**

Der Emittent ist jederzeit berechtigt, das Nachrangdarlehen mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat in einer Einmalzahlung vorzeitig zurückzuführen. Das kann dazu führen, dass die vom Darlehensgeber für die Laufzeit des Nachrangdarlehens erwarteten Zinsen nicht oder nicht vollständig eintreten und Erträge auch nicht durch eine Wiederanlage des Nachrangdarlehensbetrages erzielt werden können. Ein Anspruch gegen den Emittenten auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung besteht nicht.

#### **Kein Recht des Darlehensgebers zur vorzeitigen ordentlichen Kündigung**

Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt, das Nachrangdarlehen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung des Nachrangdarlehens durch den Darlehensgeber kommt demnach grundsätzlich nur bei Bestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechts zu dessen Gunsten in Betracht.

#### **Zusätzliche Risiken wegen Zinsen in Form von Gutscheinen (siehe Teil D, Buchstabe b)**

Die Gutscheine, mittels derer (nach entsprechender Auswahl) die Zinsen geleistet werden, sind nur für die Dauer ihrer Gültigkeit von 30 Jahren ab Ausstellung und bei Verfügbarkeit der Sachleistungen beim Emittenten einlösbar. Ein jederzeitiger Anspruch auf Einlösung der Gutscheine gegen den Emittenten besteht nicht. Eine Auszahlung von Geldbeträgen auf die Gutscheine erfolgt nicht.

#### **Eingeschränkte Übertragbarkeit**

Die Nachrangdarlehen sind nicht verbrieft und können im Wege der Vertragsübernahme auf einen Dritten übertragen werden. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Das Nachrangdarlehen ist damit nur eingeschränkt handelbar.

Aus der Veranlagung entsteht **keinerlei Nachschusspflicht**.

Der Emittent weist zum Zeitpunkt der Emission **kein negatives Eigenkapital** auf.

Der Emittent weist zum Zeitpunkt der Emission **einen Bilanzverlust wie folgt** auf:

Der Verlustvortrag aus 2019 in Höhe von EUR 7.570.270,47 und der Verlust aus 2020 in Höhe von EUR 1.552.257,61 (Bilanzverlust von insg. EUR 9.122.528,08) sind gedeckt durch Stammkapital in Höhe von EUR 2.617.053,00 und der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 9.273.149,58. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt in Summe EUR 2.767.674,50.

Über den Emittenten wurde in den vergangenen drei Jahren vor der Emission **kein Insolvenzverfahren** eröffnet.

## Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

<p>(a) Gesamtbetrag und Art der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen</p>	<p>Der Gesamtbetrag (Zielbetrag) beträgt <b>EUR 1.000.000,00</b>.</p> <p>Die Art der angebotenen Veranlagung ist ein qualifiziert nachrangiges, unbesichertes Darlehen. Zur Gewährung eines Nachrangdarlehens an die Reverse-Retail GmbH werden auf einer von Finnest und der Kapilendo AG, Joachimsthaler Str. 30, 10719 Berlin, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 165539 B, betriebenen Website, <a href="https://invesdor.at">https://invesdor.at</a> („Plattform“), Informationen bereitgestellt und registrierte Plattform-Nutzer eingeladen, der Reverse-Retail GmbH ein Angebot für das Nachrangdarlehen zu machen. Der Abschluss des Nachrangdarlehens wird durch die Finnest über die Plattform vermittelt. Der Darlehensgeber stellt nach entsprechender Prüfung dieser Information ein Angebot zur Gewährung eines qualifizierten Nachrangdarlehens („<b>Darlehensangebot</b>“) an die Reverse-Retail GmbH nach Maßgabe des Nachrangdarlehensvertrages („<b>Darlehensvertrag</b>“), zu einem bestimmten, vom Darlehensgeber gewählten Nachrangdarlehensbetrag („<b>Nachrangdarlehensbetrag</b>“) sowie einem bestimmten, vom Darlehensnehmer festgesetzten Zinssatz („<b>Zinssatz</b>“).</p> <p>Dieses Angebot kann von Reverse-Retail GmbH angenommen oder auch abgelehnt werden. Bei Annahme kommt der entsprechende Darlehensvertrag zustande.</p> <p>Das Angebot und die Annahme werden jeweils seitens der Finnest als Botin des Anlegers bzw. der Reverse-Retail GmbH über die Plattform übermittelt. Der Darlehensnehmer wählt nach Ablauf der Bieterphase diejenigen Nachrangdarlehensgebote aus, die in Summe maximal den Zielbetrag erreichen. Sollte der – seitens des jeweiligen Anlegers zu zahlende - Nachrangdarlehensbetrag nicht innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen auf ein seitens des Emittenten bei der secupay AG, Pulsnitz, Deutschland (nachfolgend „<b>Zahlungsdienstleister</b>“), eingerichtetes Treuhandkonto eingehen oder die erforderliche geldwäscherechtliche Identifikation des jeweiligen Anlegers nicht innerhalb von 19 Kalendertagen ab Abschluss des jeweiligen Vertrages über das Nachrangdarlehen erfolgreich durchgeführt werden („<b>auflösende Bedingung</b>“), wird der jeweilige Vertrag über das Nachrangdarlehen mit Eintritt der auflösenden Bedingung unwirksam und wird rückabgewickelt.</p>
<p>(b) gegebenenfalls Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufzeit</li> <li>- Zinssatz und sonstigen Vergütungen für den Anleger,</li> <li>- Tilgungsrate und Zinszahlungsterminen,</li> <li>- Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe (f) angeführt sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Vertrages über das Nachrangdarlehen mit dem jeweiligen Anleger und endet am 15.03.2026 („<b>Laufzeit</b>“). Eine vorzeitige Rückführung des Nachrangdarlehens durch den Emittenten ist jederzeit mit einer Ankündigungsfrist von 1 Monat in einer Einmalzahlung möglich.</li> <li>- Das Nachrangdarlehen wird mit einem festen Zinssatz in Höhe von 8,50 % p.a. verzinst. Die festgesetzte Verzinsung („<b>Zinsen</b>“) gilt für sämtliche vom Emittenten angenommene Darlehensangebote. Der Emittent hat das Recht, Angebote ohne Nennung von Gründen nicht anzunehmen. Die Verzinsung beginnt nach Ablauf von 14 Kalendertagen nach Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages. Die erste Zinszahlung ist am 15.03.2022 fällig. Mit Ablauf des 15.03.2022 erfolgt die Zinszahlung bis zum Ende der Laufzeit jeweils vierteljährlich zum 15.03., 15.06., 15.09., 15.12. eines Kalenderjahres, beginnend mit dem 15.06.2022. Die Zinsberechnung für die erste per 15.03.2022 fällige Zinszahlung erfolgt auf Basis act/360. Die Zinsberechnung für alle weiteren – vierteljährlich fällig werdenden - Zinszahlungen erfolgt auf Basis von 30/360.</li> <li>- Darlehensgeber haben bei der Abgabe ihres Darlehensangebotes die Möglichkeit, die Zahlung der Zinsen auch in Form von Gutscheinen für Sachleistungen („<b>Gutscheine</b>“), zuzüglich 50,00 % Aufschlag auf den Zinssatz, anstelle der Auszahlung in Euro, auszuwählen.</li> </ul> <p>Die in den Gutscheinen gewährten Sachleistungen des Emittenten beinhalten Produkte des Sortiments des Emittenten. Die in den Gutscheinen gewährten Sachleistungen des Emittenten können über den Online-Shop des Emittenten unter <a href="https://www.vite-envogue.de/">https://www.vite-envogue.de/</a> eingelöst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit Ablauf des 15.03.2022 sind die darauf folgenden 3 Monate der Laufzeit tilgungsfrei. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehens erfolgt somit anhand annuitätischer, vierteljährlicher Tilgungszahlungen jeweils zum 15.03., 15.06., 15.09., 15.12. eines Kalenderjahres, beginnend mit dem 15.06.2022. Aufgrund der annuitätischen Tilgung setzt sich jede der vierteljährlichen Zins- und Rückzahlungen jeweils aus einem Zinsanteil und einem Tilgungsanteil zusammen, wobei der enthaltene Zinsanteil nach jeder geleisteten annuitätischen Zins- und Rückzahlung sinkt und sich</li> </ul>

	<p>der Tilgungsanteil entsprechend erhöht, da der zugrunde liegende Darlehensbetrag bei jeder geleisteten annuitätischen Zins- und Rückzahlung abnimmt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sollte der Anleger die Zahlung der Zinsen in Form von Geldüberweisungen ausgewählt haben, gilt Folgendes: Die Zins- und Rückzahlung erfolgt derart, dass der Emittent gegenüber dem jeweiligen Anleger leistet, wobei die von dem Emittenten geschuldete Zins- und Rückzahlung über das bei dem Zahlungsdienstleister seitens des Emittenten geführte Treuhandkonto, auf das der Emittent Zins und Tilgung zu überweisen hat, erfolgt. Von dem Treuhandkonto werden eingegangene Zahlungen von dem Zahlungsdienstleister anteilig an die Anleger - entsprechend der Höhe der dem Anleger gegenüber dem Emittenten zustehenden Ansprüche auf Zins- und Rückzahlung - weitergeleitet. Zur Weiterleitung der von dem Emittenten geleisteten Zins- und Rückzahlungen durch den Zahlungsdienstleister an den jeweiligen Anleger werden 10 Kalendertage benötigt. Der vorbenannte Zeitraum von 10 Kalendertagen wird bei der Verzinsung nicht berücksichtigt.</li> <li>- Sollte der Anleger die Zahlung der Zinsen in Form von Gutscheinen für Sachleistungen des Emittenten ausgewählt haben, gilt Folgendes: Der für die Übermittlung der jeweils fälligen Zinszahlungen in Form von Gutscheinen des Emittenten an die Anleger seitens des Emittenten benötigte Zeitraum von 10 Kalendertagen wird bei der Verzinsung nicht berücksichtigt. Die Rückzahlung erfolgt derart, dass der Emittent gegenüber dem jeweiligen Anleger leistet, wobei die von dem Emittenten geschuldete Rückzahlung über das bei dem Zahlungsdienstleister seitens des Emittenten geführte Treuhandkonto, auf das der Emittent die Tilgung zu überweisen hat, erfolgt. Von dem Treuhandkonto werden eingegangene Zahlungen von dem Zahlungsdienstleister anteilig an die Anleger - entsprechend der Höhe der dem Anleger gegenüber dem Emittenten zustehenden Ansprüche auf Rückzahlung - weitergeleitet. Zur Weiterleitung der von dem Emittenten geleisteten Rückzahlungen durch den Zahlungsdienstleister an den jeweiligen Anleger werden 10 Kalendertage benötigt. Der vorbenannte Zeitraum von 10 Kalendertagen wird bei der Verzinsung nicht berücksichtigt.</li> <li>- Es sind keine Maßnahmen zur Risikobegrenzung vorgesehen.</li> </ul>
(c) gegebenenfalls Zeichnungspreis;	Die Mindesthöhe eines Darlehensangebots beträgt EUR 500,00.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Im Falle einer Überzeichnung erfolgt keine aliquote Zuteilung. Der Emittent hat das Recht, Darlehensangebote ohne Nennung von Gründen nicht anzunehmen.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	Nicht zutreffend; über das Nachrangdarlehen werden keine Wertpapiere ausgestellt.
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist:	Nicht zutreffend; die Veranlagung wird nicht garantiert und ist unbesichert.
i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt;	Nicht zutreffend.
ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantieoder Sicherungsgebers;	Nicht zutreffend.

iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	Nicht zutreffend.
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf.	Nicht zutreffend.

### Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene Rechte;	<p>Der Darlehensgeber hat nach Maßgabe der qualifizierten Nachrangigkeit des Darlehens Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung. Der Darlehensgeber erhält in jedem Geschäftsjahr des Emittenten auf der Plattform oder per E-Mail bis zur vollständigen Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages und aller fälligen Zinsen an den Darlehensgeber die jeweiligen Jahresabschlüsse des Emittenten (einschließlich der Bilanz und allfälligen Gewinn und Verlustrechnung) sowie jährliche Informationsschreiben in Form einer Kurzdarstellung, welche die wesentlichen Ereignisse des Emittenten, insbesondere dessen Umsätze, wesentliche Änderungen der Aktiva und Passiva im Vergleich zur letzten Bilanz oder zum letzten Informationsschreiben, Personalstand, Marktsituation, Konkurrenzsituation, Marketing, Research and Development zusammenfasst.</p> <p>Mit dem Nachrangdarlehen sind keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung oder Stimmrechte und auch keine sonstigen Mitwirkungsrechte oder Kontrollrechte am Unternehmen verbunden.</p> <p><b>Rücktrittsrecht:</b> Ist der Anleger Verbraucher, so hat er ab Annahme des Angebots durch den Emittenten das Recht, von dem Nachrangdarlehensvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten. Finnest fungiert hinsichtlich eines Rücktritts vom Nachrangdarlehensvertrag als Empfangsbotin im Auftrag des Emittenten. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Rücktritts, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: Finnest GmbH, Schleifmühlgasse 6-8, Top 815, 1040 Wien, Österreich, E-Mail: <a href="mailto:service@invesdor.at">service@invesdor.at</a>.</p>
(b) Beschränkungen, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt das Nachrangdarlehen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Nachrangdarlehen sind nicht verbrieft und können im Wege der Vertragsübernahme auf einen Dritten übertragen werden. Ein geregelter Zweitmarkt existiert nicht. Das Nachrangdarlehen ist damit nur eingeschränkt handelbar. Im Falle einer Abtretung kann überdies eine Zessionsgebühr nach den Bestimmungen des österreichischen Gebührengesetzes anfallen.
(d) Ausstiegsmöglichkeiten	Der Darlehensgeber ist nicht berechtigt, das Nachrangdarlehen vor dem Ende der Laufzeit ordentlich zu kündigen. Eine vorzeitige Beendigung des Nachrangdarlehens durch den Darlehensgeber kommt demnach grundsätzlich nur bei Bestehen eines außerordentlichen Kündigungsrechts zu dessen Gunsten in Betracht.

(e) für Dividendenwerte: Kapital und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	Nicht zutreffend.
---	-------------------

## Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den Anlegern im Zusammenhang mit der Investition entstehende Kosten;	Dem Anleger entstehen für die Eröffnung eines Nutzerkontos auf der Plattform keine Kosten. Finnest erhält von dem Anleger für ihre Tätigkeit als Vermittlerin der Veranlagungen keine Vergütung. Es können für den Anleger über den Anlagebetrag hinaus die nachfolgend beschriebenen Kosten/Provisionen/sonstigen Entgelte in Verbindung mit der Vermögensanlage anfallen. Wird die Bezahlung des Nachrangdarlehensbetrages mittels SEPA-Lastschriftauftrag vorgenommen, hat der Anleger für ausreichende Deckung seines Kontos Sorge zu tragen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, hat der Anleger zu tragen, soweit die Nichteinlösung oder Rückbuchung durch den Anleger verursacht wurde. Für Kosten oder Gebühren, die dem Anleger gegenüber Banken oder anderen Finanzinstituten entstehen (z.B. Transaktionsgebühren für die Zahlung des Nachrangdarlehensbetrages) ist der Anleger selbst verantwortlich.
(b) Dem Emittenten im Zusammenhang mit der Investition entstehende einmalige und laufende jährliche Kosten, jeweils in Prozent der Investition;	Der Emittent zahlt für die Vermittlung der Nachrangdarlehen eine Vergütung in Höhe von einmalig 3,65 % des Nachrangdarlehensbetrages der über <a href="https://invesdor.de">https://invesdor.de</a> angebotenen Nachrangdarlehen an die Finnest GmbH. Zusätzlich zahlt der Emittent für die Aufbereitung der Kampagne - unabhängig vom Abschluss eines Nachrangdarlehens - einmalig eine Gebühr in Höhe von 1 % des unter Ziffer 6 beschriebenen Emissionsvolumens, somit 10.000,00 Euro an die Finnest GmbH. Zudem zahlt der Emittent einmalig - unabhängig vom Abschluss eines Nachrangdarlehens - weitere EUR 1.500,00 an externe Rechtsberater. Dem Emittenten entstehen keine weiteren Kosten für die Emission der Vermögensanlage.
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und den Emittenten unentgeltlich angefordert werden können;	Zusätzliche Informationen können bei der Finnest GmbH, via E-Mail an <a href="mailto:service@invesdor.at">service@invesdor.at</a> , oder direkt beim Emittenten, unter den im Teil A, Buchstabe a, angegebenen Kontaktmöglichkeiten, angefordert werden.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten Beschwerde einlegen können.	Schlichtung für Verbrauchergeschäfte Mariahilfer Straße 103/1/18 1060 Wien Österreich <a href="http://www.verbraucherschlichtung.at/">http://www.verbraucherschlichtung.at/</a>

### Prüfungsvermerk:

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 oder des § 5 Abs. 3 AltFG	am 08.11.2021 von Flitsch Leuthner Leiter Rechtsanwälte GmbH, Walfischgasse 8/34, A-1010 Wien
--	---

### Hinweis:

Gemäß §4 Abs.1 Z2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, einen Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen;
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten.

Diese Informationen finden Sie auf: <https://invesdor.at>